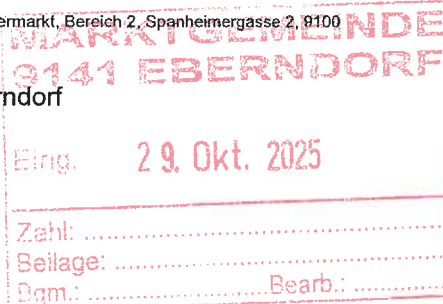


Abs: Bezirkshauptmannschaft Völkermarkt, Bereich 2, Spanheimergasse 2, 9100
Völkermarkt

Marktgemeinde Eberndorf
Kirchplatz 1
9141 Eberndorf



Datum	27.10.2025
Zahl	VK-BA-99006/2025-5
Bei Eingaben Geschäftszahl anführen!	
Auskünfte	Mag. Milena Lipuš-Hartmann, LL.M
Telefon	050 536-65556
Fax	050 536-65599
E-Mail	post.bhvk@ktn.gv.at
Seite	1 von 2

Betreff:

Puschmann Markus, Mitte 96, 9125 Kühnsdorf, gewerbliche Betriebsanlage auf einem Teilbereich des Gst. Nr. 676 der KG 76108 - Betriebsanlagengenehmigungsverfahren

KUNDMACHUNG EINER MÜNDLICHEN VERHANDLUNG

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir haben folgende Angelegenheit zu bearbeiten:

Den Antrag des Herrn Markus Puschmann, Himmelbergstraße 6, 9560 Feldkirchen, um die gewerberechtliche Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb einer Betriebsanlage in 9125 Kühnsdorf, gelegen auf einem Teilbereich des Gst. Nr. 676 (KG 76108 Kühnsdorf).

Laut den Projektunterlagen sollen bei der geplanten Betriebsanlage angelieferte Buntmetalle und Stahlschrott sortiert und bei Bedarf mittels Autogenschneiden chargierfähig gemacht, getrennt und in Container oder Mulden (Freilagerflächen) gelagert werden. Die Buntmetallfraktionen werden in der Halle 6 (Teil 1) versperrt gelagert. Zum ehest möglichen Zeitpunkt wird das Material wieder per LKW geliefert. Das Gesamtausmaß der gewerblich genutzten Flächen beträgt 824m².

Die beantragten Betriebszeiten sind Montag bis Donnerstag von 07:00 bis 20:00 Uhr im Innenbereich und von 07:00 bis 17:00 Uhr im Außenbereich, freitags von 07:00 bis 14:00 Uhr im Innenbereich und 07:00 bis 12:00 Uhr im Außenbereich sowie an Samstagen von 07:00 bis 12:00 Uhr im Innen- und Außenbereich. An Sonn- und Feiertagen ist kein Betrieb vorgesehen.

Die voraussichtliche Anzahl der täglichen Zu- und Abfahrten im Tagzeitraum (06:00 bis 19:00) umfasst maximal 6 PKW und 2 LKW und im Abendzeitraum (19:00 bis 22:00 Uhr) ein PKW.

Wir ersuchen Sie, als Beteiligter zur Augenscheinsverhandlung zu kommen.

Ort der Zusammenkunft:	an Ort und Stelle (Gst. Nr. 676 der KG 76108)
Datum und Zeit:	13.11.2025 um 08:30 Uhr

Sie können selbst kommen oder einen Vertreter entsenden. Der Vertreter muss mit der Sachlage vertraut, voll handlungsfähig und bevollmächtigt sein. Von einer Vollmacht können wir allerdings absehen, wenn Sie durch Familienmitglieder (Haushaltsangehörige, Angestellte oder Funktionäre von Organisationen), die uns bekannt sind, vertreten werden und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht. Es steht Ihnen auch frei, gemeinsam mit Ihrem Vertreter zu kommen.

Sie können bis spätestens **12.11.2025** während der Amtsstunden in die Projektunterlagen Einsicht nehmen.

Ort der Einsichtnahme:

Bezirkshauptmannschaft Völkermarkt, Bereich Gewerberecht, 1. Stock, Zimmer-Nr. 115, Spanheimergasse 2, 9100 Völkermarkt

Rechtsgrundlagen:

§§ 74, 75, 77, 356 Abs. 1 und 333 der Gewerbeordnung 1994 - GewO 1994, BGBl. Nr. 194/1994, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 150/2024;

§§ 40 bis 42 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 - AVG, BGBl. Nr. 51/1991, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 157/2024

Als Antragsteller beachten Sie bitte, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung versäumen (Ihr Vertreter diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen - zB. Krankheit oder Urlaubsreise - nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

In diesem Verfahren sind nur jene Nachbarn Parteien, die spätestens bei der Augenscheinsverhandlung Einwendungen gegen die Anlage im Sinne des § 74 Abs 2 Z 1, 2, 3 oder 5 GewO 1994 erheben, und zwar vom Zeitpunkt ihrer Einwendungen an. Weist ein Nachbar der Behörde nach, dass er ohne sein Verschulden daran gehindert war, die Parteistellung nach dem ersten Satz zu erlangen, so darf er seine Einwendungen gegen die Anlage im Sinne des § 74 Abs 2 Z 1, 2, 3 oder 5 GewO 1994 auch nach Abschluss der Augenscheinsverhandlung und bis zur rechtskräftigen Entscheidung der Angelegenheit vorbringen und ist vom Zeitpunkt seiner Einwendungen an Partei. Solche Einwendungen sind vom Nachbarn binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses für ihre Erhebung bei der Behörde einzubringen, die die Augenscheinsverhandlung anberaumt hat und von dieser oder von der Beschwerdebehörde in gleicher Weise zu berücksichtigen, als wären sie in der mündlichen Verhandlung erhoben worden. Als sonst Beteiligter beachten Sie bitte, dass Einwendungen gegen den Gegenstand der Verhandlung, die nicht spätestens am Tag vor der Verhandlung während der Amtsstunden der Behörde bekanntgegeben oder während der Verhandlung vorgebracht werden, keine Berücksichtigung mehr finden und angenommen wird, dass Sie dem Gegenstand der Verhandlung zustimmen.

1. Zum Anschlag an die Amtstafel der Marktgemeinde Eberndorf;
2. Zum Anschlag an die Amtstafel der Bezirkshauptmannschaft Völkermarkt;
3. Zur Kundmachung auf der Website der Bezirkshauptmannschaft Völkermarkt.

Völkermarkt, am 27.10.2025
Für den Bezirkshauptmann:
Mag.^a Milena Lipuš-Hartmann, LL.M

LAND KÄRNTEN

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: <https://www.ktn.gv.at/amtssignatur>. Die Echtheit des Ausdrucks dieses Dokuments kann durch schriftliche, persönliche oder telefonische Rückfrage bei der erledigenden Stelle während ihrer Amtsstunden geprüft werden.

Angeschlagen am 03. Nov. 2025

Abgenommen am _____

